

Sächsische Volkszeitung

Geschäftsstelle und Redaktion Dresden, N. 10, Holbeinstr. 46

Belegpreise: Ausgabe A mit illust. Beilage vierteljährlich 3.00 M.

Anzeigen: Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr.

Einzige katholische Tageszeitung in Sachsen. Organ der Zentrumspartei. Ausgabe A mit illustrierter Unterhaltungsbeilage und relig. Wochenbeilage. Ausgabe B nur mit der Wochenbeilage.

Der Parteitag der Sächsischen Zentrumspartei.

Wir weisen in unserer Sonnabend-Nummer darauf hin, daß es eine Fülle von Problemen ist, mit denen sich unserer sächsischen Parteitag zu beschäftigen haben würde.

Als gegen 1/2 12 Uhr vormittags der Vorsitzende des Hauptvorstandes Herr Fabrikbesitzer August Schmidt im Hotel Herzogin Garten in Dresden die Verhandlungen eröffnete, konnte er eine sehr stattliche Versammlung begrüßen.

- 1. Der Landesvorstand wird von der Ortsgruppe Dresden getrennt. Er besteht aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und Kassierer als geschäftsführenden Ausschuss...

wärtige Lage statt, wobei offenkundig die Notwendigkeit betont wurde, mit noch größerer Entschiedenheit für die Ideale der Zentrumspartei einzutreten.

Der Parteitag der Sächsischen Zentrumspartei nimmt entschiedene Stellung gegen den Beschluß des Gesetgebungsausschusses der Volkshammer über die Abschaffung des Religionsunterrichts.

Der Parteitag fordert das christliche Volk auf, mit noch weit größerer Entschiedenheit das Selbstbestimmungsrecht der Eltern in Erziehungsfragen zu verlangen und gegen jede Vergeismaligung Einspruch zu erheben.

Nachdem noch einstimmig beschlossen worden war, daß Herr Kammerherr Freiherr Adolf v. Schönberg-Thamnenhain auch weiterhin als lebenslangliches Mitglied dem Landesvorstand der Sächsischen Zentrumspartei angehören soll, wurde der Parteitag mit einem begeisterten Hoch auf die Zentrumspartei beschlossen.

Der internationale christlich-soziale Arbeiterkongress in Luzern

stellte am Schluß seiner Tagung folgendes grundsätzliche Programm auf:

Der internationale christlich-soziale Arbeiterkongress in Luzern erkennt, daß die bisherige Ordnung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ihren Zweck, die Wohlfahrt aller Volksklassen zu begründen, nicht erfüllt hat.

1. Den Versuch, diese Neuordnung durch einen kommunistischen Bolschewismus oder ähnliche Systeme herbeizuführen, bekämpft der Kongress als eine Gefahr für das Volk.

2. Die staatliche Ordnung, begründet auf der unentbehrlichen Ein- und Unterordnung jeden Bürgers unter die gottgewollte Autorität, ist eine unabwendbare Notwendigkeit.

3. Der Kongress anerkennt das Privateigentum. Er erklärt es aber als eine der wichtigsten Aufgaben des Staates, eine Eigentums- und Wirtschaftsordnung zu begründen, die der Gesamtwohlfahrt dienend, der Ausbeutung und dem

Wucher ein Ende setzt. Wie der Kongress kein schrankenloses und pflichtloses Eigentum anerkennt, so auch nicht eine ungebundene Primarprivatwirtschaft und völlig freie Unternehmung, die das Gemeinwohl auf Kosten der Allgemeinheit zu ihrem Ziele hat.

4. Die öffentliche Wohlfahrt ist nicht durch Verfassungseinrichtungen allein und erst recht nicht durch Mittel der Gewalt herzustellen und dauernd zu erhalten.

5. Der Kongress begrüßt mit freudiger Genugtuung das Entstehen der christlichen Berufsverbände und Genossenschaften. Er erwartet von ihnen, daß sie ein Wort der Verteidigung und Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder, sowie eine Grundlage für den geordneten Wiederaufbau des volkswirtschaftlichen und staatlichen Lebens sein werden.

Aus der innigen Gemeinschaft und dem treuen Zusammenwirken aller auf dem Boden dieses Programms stehenden Organisationen und Verbände wird der kraftspendende Strom lebendiger Erneuerung des Volks- und Einzellebens im Geiste wahren Christentums und edler Menschlichkeit erfließen.

Das internationale Organisationsprogramm hat folgenden Wortlaut:

1. Der internationalen Organisation der revolutionären Gruppen stellt der Kongress die internationale Vereinigung derjenigen Organisationen entgegen, die den Kampf um die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen und der politischen und kulturellen Rechte der Gesellschaft und die zur Erreichung dieser Zwecke erforderlichen Reformen anstreben.

2. Der Kongress gründet eine internationale Zentralstelle in der Schweiz, der folgende Aufgaben gestellt werden: a) Sie richtet ein Memorandum an den Friedenskongress in Paris und verlangt darin die Schaffung eines internationalen Arbeiterrechtes...

b) Sie fordert die internationale Arbeiteridusgesellschaft durch periodische, internationale Kongresse in den verschiedenen Ländern Europas.

c) Durch Vorträge, Versammlungen und Schriften entfaltet sie eine lebhafteste Agitation zur Förderung des nationalen und internationalen Arbeiterrechtes.

Präsident Widmer schloß die Tagung mit einer wichtigen Ansprache, worin er ausführte, daß es Aufgabe des christlichen Arbeiters sei, die Lehre Christi wieder hinauszutragen in alle Welt, um ihr zu sagen, daß es aus diesem keine Rettung gibt, es sei denn auf dem Felsenrund Christi.

Es waren in Luzern folgende Organisationen des Auslandes vertreten:

- Deutschland: Christliche Gewerkschaften: Theodor Brauer-Köln, Fr. Wieber-Duisburg, Ludwig Tremmel-Abschaffenburg, Kath. Fachabteilungen: H. S. Journelle, Bart. Kohnmann, Joh. Köhler-Berlin, Kath. Arbeitervereine: Joh. Andre-Stuttgart, Red. Zos-M. Gladbach, Karl Walterbach und Karl Schirmer-München, Dr. Rebbach-Freiburg, Kath. Gesellenvereine: Theodor Brauer-Köln, Kath. Volksverein: Dr. Brauns-M. Gladbach, Verband erwerbstätiger Frauen und Mädchen: Harter Max Bayer-Berlin, Caritas: Dr. Hugo Bauer-Konstanz, Oesterreich: Christliche Gewerkschaften: L. Kunickal, Fr. Spalowsky-Wien, Matth. Allinger-Kundbruck, Arb. Michler, A. Bösch, Jos. Kemmernecht, O. Troidl-Vorarlberg, Holland: Christlich-nationaler Fachverband: B. Kruithof und S. Amotul-Rotterdam, Kath. Arbeitervereine: I. A. Schütte, Kath.